Richtlinien für die Verfassung von Hausarbeiten zur Praxisphase

Inhalt

1 Vorbemerkung 2
2 Allgemeines 2
3 Inhalte des Berichts 2
4 Formatvorgaben 3
5 Abbildungen 3
6 Tabellen 4
7 Formeln 4
8 Schlusserklärung 4

1 Vorbemerkung

Die Richtlinien gelten für Studierende mit Prof. Peikenkamp als betreuende Person.
Es wird dringend empfohlen, sich auf der Fachbereichsseite mit den Informationen und Formularen zur Praxisphase vertraut zu machen. Ebenso beachten Sie bitte die Ausführungen im *Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Münster (AT PO)* und die Prüfungsordnung für Ihren Studiengang. Der Bericht zur Praxisphase darf und soll einen Wissenstand der Leserin / des Lesers voraussetzen, der dem Ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen desselben Semesters entspricht. Das bedeutet insbesondere, dass Sie nicht ausschweifend auf Inhalte eingehen, die durch das Studium bekannt sein sollten.

2 Allgemeines

Letztlich kommt es im Bericht auf die Darstellung des Unternehmens sowie der Aufgabenrelevanz im Praktikum an. Es muss deutlich werden, wie der Lösungsweg, der Ansatz oder die Vorgehensweisen waren und darauf aufbauend, wie das Ergebnis der Arbeit aussieht. Dabei ist auf die Strukturierung des Problems und entsprechend auch des Berichtes zu achten.
Bedenken Sie, dass die Zielgruppe Ihres Berichts Personen sind, die den Wissensstand Ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen aus demselben Semester aufweisen. Somit ist es nicht erforderlich und auch nicht erwünscht, Inhalte ausführlich zu behandeln, die als Standardwissen in diesem Semester vorausgesetzt werden können.

3 Inhalte des Berichts

Der Bericht sollte folgendes umfassen:

- Deckblatt
- Kurzdarstellung des Unternehmens (Branche, Mitarbeiterzahl usw.)
- Einordnung des eigenen Tätigkeitsbereiches ggf. in Gesamtorganisation des Unternehmens
- Darstellung der für die Praktikumstätigkeit relevanten ingenieurswissenschaftlichen Grundlagen
- Darstellung der Aufgabe(n) (Dauer, Inhalt, Ziele, und Form der praktischen Tätigkeiten und Ähnliches)
- Darstellung des Lösungsweges, des Ansatzes oder der Vorgehensweisen und darauf aufbauend des Ergebnisses der Arbeitsaufgaben (Problemlösungen erkennen), konstruktive Kritik an der Lösung und Verbesserungsvorschläge
- Auf der letzten Seite des Berichts muss eine Eidesstattliche Erklärung erscheinen. Die exakte Formulierung findet sich in Kapitel 8.

Die schriftliche Arbeit sollte 10-15 Textseiten mit ca. 2000 Zeichen pro Seite umfassen. Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang werden bei der Berechnung des Seitenumfanges nicht berücksichtigt.

4 Formatvorgaben

- Der Zeilenabstand beträgt
  - im Text 1,5 Zeilen
  - in den Fußnoten und Quellenangaben bei Abbildungen und Tabellen 1 Zeile
- Der Schriftgrad beträgt (z.B. Times Roman/Helvetica/Arial)
  - im Text 11er oder 12er Schrift
  - in den Fußnoten und Quellenangaben bei Abbildungen und Tabellen, wenn möglich, 10er Proportionalschrift
- Der Seitenrand beträgt
  - links: 3 cm
  - rechts: 2 cm
  - oben: 2 cm
  - unten: 2 cm
- Der Text muss dekadisch gegliedert sein (z.B. 1, 1.1 usw.)
- Dem Text ist ein Inhalts-, Abbildungs-, Tabellen- und Abkürzungsverzeichnis (Verzeichnis aller verwendeten Abkürzungen im Text und im Literaturverzeichnis) voranzustellen (mit Seitenangaben)
- Die Verzeichnisse sollten nicht „von Hand“ sondern mit den entsprechenden Funktionen des Textprogramms (z. B. WORD) erstellt werden

5 Abbildungen

- Sämtliche Abbildungen werden nummeriert und enthalten eine Unterschrift
- Die Unterschrift muss auch die Quelle inklusive Seitenzahl. enthalten, wenn es sich nicht um eine selbstgefertigte Abbildung handelt
- Abbildung und Unterschrift müssen ohne Lesen des Textes selbsterklärend sein
- Auf jede Abbildung wird im Text (mindestens) einmal verwiesen
- An der entsprechenden Stelle sollen auch die wesentlichen Aussagen der Abbildung aufgeführt werden
- Bei Diagrammen auch die Beschriftung von Abszisse und Ordinate achten. Sowohl die dargestellten Größen als auch die Einheiten müssen eindeutig erkennbar sein
- Führen Sie nicht unnötig viele Werte an den Achsen auf, da ggf. die Übersichtlichkeit für den Leser eingeschränkt wird
- Die Anzahl der Nachkommastellen muss die Genauigkeit der gewonnenen Daten berücksichtigen (nicht zu viele Nachkommastellen)

6 Tabellen

- Sämtliche Tabellen werden nummeriert und enthalten eine Unterschrift oder eine Überschrift
- Die Unter-/Überschrift muss auch die Quelle inklusive Seitenzahl enthalten, wenn es sich nicht um eine selbstgefertigte Tabelle handelt
- Tabelle und Unter-/Überschrift müssen ohne Lesen des Textes selbsterklärend sein.
- Auf jede Tabelle wird im Text (mindestens) einmal verwiesen
- An der entsprechenden Stelle sollen auch die wesentlichen Aussagen der Tabelle aufgeführt werden
- Die erste Zeile und/oder erste Spalte wird verwendet um darzustellen, was in der Tabelle dargestellt wird, z. B. Symbol und Einheit der dargestellten Größe
- Die Anzahl der Nachkommastellen muss die Genauigkeit der gewonnenen Daten berücksichtigen (nicht zu viele Nachkommastellen)

7 Formeln

- Ähnlich wie Abbildungen und Tabellen werden auch die aufgeführten Formeln bzw. Gleichungen durchnummeriert

$$s = s_0 + v_0 t + \frac{1}{2} a t^2 \qquad (1)$$

- Erstellung der Formeln häufig mit dem Formeleditor von Office möglich
- Die Bedeutung der verwendeten Symbole ist direkt nach der Formel anzugeben
- Wurde die Formel aus einer anderen Quelle übernommen und ist nicht als allgemein bekannt zu bezeichnen, muss an der Stelle eine Quellenangabe erfolgen
- Die Erstellung eines Formelverzeichnisses ist nicht üblich

8 Schlusserklärung

Am Ende der Arbeit ist folgende Eidesstattliche Erklärung abzugeben, die mit Datum und Unterschrift zu versehen ist:

„Ich versichere, dass ich die vorstehende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich anderer als der in den beigefügten Verzeichnissen angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe. Alle Textstellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Alle Quellen, die dem World Wide Web entnommen oder in einer digitalen Form verwendet wurden, sind der Arbeit beigefügt. Der Durchführung einer elektronischen Plagiatsprüfung stimme ich hiermit zu. Die eingereichte elektronische Fassung der Arbeit entspricht der eingereichten schriftlichen Fassung exakt. Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht. Ich bin mir bewusst, dass eine unwahre Erklärung rechtliche Folgen haben kann.“